

Verkündungsblatt der Technischen Hochschule Ostwestfalen-Lippe

52. Jahrgang – 7. Mai 2024 – Nr. 29

Ordnung zur Feststellung der besonderen Eignung für die
Masterstudiengänge
Architektur,
Innenarchitektur-Raumkunst,
Urban Planning and Sustainable Transformation
sowie Intergrated Design
an der Technischen Hochschule Ostwestfalen-Lippe
(EFO Master FB 1)

vom 6. Mai 2024

**Ordnung zur Feststellung der besonderen Eignung für die
Masterstudiengänge
Architektur,
Innenarchitektur-Raumkunst,
Urban Planning and Sustainable Transformation
sowie Integrated Design
an der Technischen Hochschule Ostwestfalen-Lippe
(EFO Master FB1)**

vom 6. Mai 2024

Aufgrund des § 2 Abs. 4 und des § 64 Abs. 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz - HG) vom 16. September 2014 (GV. NRW S. 543), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 5. Dezember 2023 (GV. NRW. S. 1275), hat die Technische Hochschule Ostwestfalen-Lippe die folgende Satzung erlassen:

Inhaltsübersicht

I. Allgemeines

- | | |
|-----------------|--|
| § 1 | Ziel und Zweck der Feststellung |
| § 2 | Bewerbung und Zulassung zum Feststellungsverfahren |
| § 3 | Auswahlkommission |
| § 4 | Feststellungsverfahren |
| § 5 | Motivations- und Auswahlgespräch |
| § 6 | Eignungsfeststellung |
| § 7 | Niederschrift |
| § 8 | Bekanntgabe des Ergebnisses |
| § 9 | Wiederholung des Verfahrens |
| § 10 | Geltungsdauer, Anerkennung |
| § 11 | In-Kraft-Treten und Veröffentlichung |
| Anlage 1 | Umrechnung der Gesamtnote des Bachelorabschlusses |
| Anlage 2 | Bewertungskriterien des Motivationsgesprächs (für die Masterstudiengänge Architektur, Integrated Design) |
| Anlage 3 | Bewertungskriterien des Motivationsgesprächs (für den Masterstudiengang Innenarchitektur-Raumkunst) |
| Anlage 4 | Bewertungskriterien des Motivationsgesprächs (für den Masterstudiengang Urban Planning and Sustainable Transformation) |

§ 1

Ziel und Zweck der Feststellung

- (1) Die Einschreibung für die Masterstudiengänge Architektur, Innenarchitektur-Raumkunst und Urban Planning and Sustainable Transformation sowie Integrated Design an der Technischen Hochschule Ostwestfalen-Lippe (im Folgenden: TH OWL) setzt gemäß der Studiengangsprüfungsordnungen (im Folgenden SPO) für die Masterstudiengänge Architektur, Innenarchitektur-Raumkunst, Urban Planning and Sustainable Transformation sowie Integrated Design in der jeweils aktuellen Fassung den Nachweis einer besonderen Eignung im Sinne von § 49 Absatz 7 HG NRW voraus. Feststellungen der studiengangbezogenen Eignung für die Masterstudiengänge Architektur, Innenarchitektur-Raumkunst und Urban Planning and Sustainable Transformation sowie Integrated Design, die an einer anderen wissenschaftlichen Hochschule im Geltungsbereich des Hochschulrahmengesetzes getroffen wurden, können bei einem Hochschulwechsel anerkannt werden. Die Bestimmungen über den Nachweis der Fachhochschulreife oder einer als gleichwertig anerkannten Qualifikation und der Nachweis weiterer Einschreibungsvoraussetzungen bleiben unberührt.
- (2) In dem Feststellungsverfahren soll die oder der Studienbewerber:in nachweisen, dass sie oder er die fachliche, künstlerisch-gestalterische und methodische Eignung besitzt, die das Erreichen des qualifizierten Studienziels der Masterstudiengänge erwarten lässt.

§ 2

Bewerbung und Zulassung zum Feststellungsverfahren

- (1) Das Verfahren zur Feststellung der besonderen Eignung wird für Studienbewerber:innen die ein Studium in einem dieser Masterstudiengänge an der TH OWL aufnehmen wollen, einmal jährlich im Laufe des Sommersemesters durchgeführt.
- (2) Die Zulassung zum Verfahren setzt eine Bewerbung voraus. Der Termin, bis zu dem die Bewerbung mit den erforderlichen Unterlagen gemäß § 2 Absatz 3 der oder dem Dekan:in des Fachbereichs Detmolder Schule für Gestaltung der TH OWL vorliegen muss, wird zu Beginn eines Jahres von der oder dem Dekan:in festgelegt und rechtzeitig bekannt gegeben.
- (3) Zugelassen werden kann nur, wer fristgerecht folgende Unterlagen einreicht:
 - a) einen von der oder dem Bewerber:in ausgefüllten Vordruck mit Angabe des gewählten Masterstudiengangs und ob sie oder er bereits an einem entsprechenden Feststellungsverfahren teilgenommen hat,

b) je nach Studiengang für das Verfahren zur Feststellung der besonderen Eignung:

für den Masterstudiengang Architektur:

- den Nachweis über die bestandene Bachelorprüfung in einem Architekturstudiengang oder ein als gleichwertig anerkannter Abschluss gemäß der SPO für den Masterstudiengang Architektur an der TH OWL in der jeweils geltenden Fassung, für den der Zugang zum Masterstudiengang Architektur anerkannt ist bzw. anerkannt wurde,
- ein Portfolio mit Arbeitsproben aus dem vorhergehenden Studium oder Berufsleben mit aussagekräftigen Unterlagen, wobei eine - soweit möglich - die Bachelorarbeit oder eine vergleichbare Abschlussarbeit sein sollte. Arbeitsproben aus Gruppenarbeiten können vorgelegt werden, sofern der eigene Anteil der oder des jeweiligen Bewerber:in kenntlich gemacht und eindeutig erkennbar ist.
- ein Motivationsschreiben von max. einer Seite.

für den Masterstudiengang Innenarchitektur-Raumkunst:

- den Nachweis über die bestandene Bachelorprüfung oder ein vergleichbarer Abschluss in einem Studiengang, der als Studiengang gemäß der SPO für den Masterstudiengang Innenarchitektur-Raumkunst an der TH OWL in der jeweils geltenden Fassung für den Zugang zum Masterstudiengang Innenarchitektur-Raumkunst anerkannt ist bzw. anerkannt wurde,
- ein Portfolio mit Arbeitsproben aus dem vorhergehenden Studium oder Berufsleben mit aussagekräftigen Unterlagen, wobei eine - soweit möglich - die Bachelorarbeit oder eine vergleichbare Abschlussarbeit sein sollte. Arbeitsproben aus Gruppenarbeiten können vorgelegt werden, sofern der eigene Anteil der oder des jeweiligen Bewerber:in kenntlich gemacht und eindeutig erkennbar ist.
- ein Motivationsschreiben von max. einer Seite.

für den Masterstudiengang Urban Planning and Sustainable Transformation:

- den Nachweis über die bestandene Bachelorprüfung oder ein vergleichbarer Abschluss in einem Studiengang, der als Studiengang gemäß der SPO für den Masterstudiengang Urban Planning and Sustainable Transformation an der TH OWL in der jeweils geltenden Fassung für den Zugang zum Masterstudiengang Urban Planning and Sustainable Transformation anerkannt ist bzw. anerkannt wurde,
- ein Portfolio mit Arbeitsproben aus dem vorhergehenden Studium oder Berufsleben mit aussagekräftigen Unterlagen, wobei eine - soweit möglich - die Bachelorarbeit oder eine vergleichbare Abschlussarbeit sein sollte. Arbeitsproben aus Gruppenarbeiten können vorgelegt werden, sofern der eigene Anteil der oder des jeweiligen Bewerber:in kenntlich gemacht und eindeutig erkennbar ist.
- ein Motivationsschreiben in Englisch oder Deutsch von max. einer Seite.

für den Masterstudiengang Integrated Design:

- den Nachweis über die bestandene Bachelorprüfung in einem ingenieur- oder planungswissenschaftlichen Studiengang (wie z.B. Architectural Design, Architectural Engineering, Innenarchitektur, Städtebau, Stadt- oder Raumplanung, Landschaftsarchitektur, Produktdesign, Bauingenieurwesen, Maschinenbau) oder ein als gleichwertig anerkannter Abschluss gemäß der SPO für den Masterstudiengang Integrated Design an der TH OWL in der jeweils geltenden Fassung, für den der Zugang zum Masterstudiengang Integrated Design anerkannt ist bzw. anerkannt wurde,
- ein Portfolio mit Arbeitsproben aus dem vorhergehenden Studium oder Berufsleben mit aussagekräftigen Unterlagen, wobei eine - soweit möglich - die Bachelorarbeit oder eine vergleichbare Abschlussarbeit sein sollte. Arbeitsproben aus Gruppenarbeiten können vorgelegt werden, sofern der eigene Anteil der oder des jeweiligen Bewerber:in kenntlich gemacht und eindeutig erkennbar ist.
- ein Motivationsschreiben in Englisch oder Deutsch von max. einer Seite.

c) eine schriftliche Erklärung der oder des Bewerber:in, dass sie oder er die Arbeitsproben im Portfolio - bei einer Gruppenarbeit ihren oder seinen entsprechend gekennzeichneten Anteil der Arbeitsproben - selbstständig angefertigt hat.

- (4) Die Arbeitsproben sind bei der Bewerbung als pdf-Datei (max. 20 MB) per E-Mail einzureichen. Sie können im Falle eines Motivationsgesprächs vorgelegt werden.
- (5) Eine Haftung der TH OWL und ihrer Beschäftigten für Verlust oder Beschädigung der eingereichten Unterlagen und Arbeitsproben ist ausgeschlossen; dies gilt nicht bei vorsätzlichem oder grob fahrlässigem Verhalten. Spätestens mit Abschluss des Feststellungsverfahrens endet die Aufbewahrungspflicht.
- (6) Sofern die oder der Bewerber:in nicht auf dem Bewerbungsvordruck erklärt hat, dass sie oder er eine Abholung oder Rücksendung auf ihre oder seine Kosten und auf eigene Gefahr wünscht, können alle eingereichten Unterlagen und Arbeitsproben nach Abschluss des Feststellungsverfahrens vernichtet werden.

§ 3

Auswahlkommission

Zur Durchführung der Feststellungsverfahren und Bewertung der Auswahlkriterien gemäß § 4 wird von der oder dem Dekan:in eine Auswahlkommission für jeden Masterstudiengang eingesetzt. Einer Auswahlkommission gehören mindestens zwei Professor:innen des jeweiligen Masterstudiengangs an.

§ 4

Feststellungsverfahren

- (1) Als Auswahlkriterien des Feststellungsverfahrens werden die Gesamtnote des Bachelorzeugnisses, das Ergebnis des Portfolios und das Ergebnis des Motivationsgesprächs herangezogen. Dabei wird der Bachelorabschluss mit maximal 30 Punkten, die Bewertung des Portfolios mit maximal 40 Punkten und das Ergebnis des Motivationsgesprächs mit maximal 30 Punkten gewichtet. Das Feststellungsverfahren gliedert sich dabei in zwei Verfahrensschritte. Im ersten Verfahrensschritt wird geprüft, inwiefern die oder der Bewerber:in für den zweiten Verfahrensschritt (Motivationsgespräch) zugelassen wird. Hierfür wird zunächst die Gesamtnote des Bachelorabschlusses in ein Punktesystem gemäß Anlage 1 übertragen. Dann wird das Portfolio entsprechend des Absatzes 3 bewertet. Die aus beiden Bewertungen erzielten Punkte werden addiert. Bei Erzielen von mindestens 50 der maximal 70 zu erreichenden Punkte wird die oder der Bewerber:in für den zweiten Verfahrensschritt (Motivationsgespräch) zugelassen.
- (2) Die Umrechnung der Gesamtnote des Bachelorabschlusses in das Punktesystem für die Gewichtung ergibt sich aus Anlage 1.
- (3) Für die Eignungsfeststellung sind die eingereichten Arbeitsproben (Portfolio) einer oder eines Bewerber:in, von mindestens zwei Mitgliedern der Auswahlkommission daraufhin zu beurteilen, ob die oder der Bewerber:in die fachliche, künstlerisch-gestalterische und methodische Eignung erkennen lässt, die das Erreichen des qualifizierten Studienziels erwarten lässt. Dabei sind spezielle Fragestellungen oder angestrebte Spezialisierungen zu berücksichtigen. Für die Bewertung der eingereichten Arbeitsproben ist von der Auswahlkommission die erforderliche studiengangbezogene Eignung für den jeweiligen Masterstudiengang mit schriftlicher Begründung festzustellen. Hierbei sind insbesondere folgende Kriterien zu berücksichtigen:
 - Qualität der Konzeption bzw. Fragestellung
 - Qualität der technischen Umsetzung
 - Qualität der gestalterischen Umsetzung

- Innovationsgehalt der Projekte bzw. Fragestellung

Bei übereinstimmender Beurteilung ist eine gemeinsame Begründung zulässig.

Bei der Bewertung der Arbeitsproben werden folgende Punkte vergeben:

40 Punkte	=	sehr gut geeignet
30 Punkte	=	gut geeignet
20 Punkte	=	geeignet
10 Punkte	=	für die spezifischen Anforderungen des Studiengangs nicht ausreichend geeignet

§ 5

Motivations- und Auswahlgespräch

- (1) Sofern ein:e Bewerber:in im ersten Verfahrensschritt 50 der zu erreichenden 70 Punkte erzielt hat, findet auf der Grundlage der Arbeitsproben und der Bewertung der Durchschnittsnote ein Motivations- und Auswahlgespräch mit einer Dauer von ca. 15 Minuten statt. Im Rahmen des Motivations- und Auswahlgesprächs werden mit der bzw. dem Bewerber:in insbesondere die Studienmotive und die formulierte Eingangsfragestellung oder Eingangsthese bzw. über Konzepte, Lösungswege und Vorgehensweisen bei der Anfertigung der Arbeitsproben sowie über deren fachlich-methodische Grundlagen und Bezüge erörtert.
- (2) Das Motivationsgespräch findet in der Regel persönlich vor Ort vor zwei Prüfenden statt, welche von der Auswahlkommission bestimmten wurden. Bei Abwesenheit der oder des Bewerber:in sowie bei Bewerber:innen aus dem Ausland kann das Motivationsgespräch auch per Videokonferenz durchgeführt werden.
- (3) Die wesentlichen Gegenstände und Ergebnisse des Motivations- und Auswahlgesprächs sind schriftlich festzuhalten.
- (4) Bewerber:innen haben ihren Lichtbildausweis und die schriftliche Zulassung zum Motivations- und Auswahlgespräch mitzubringen und auf Verlangen vorzuzeigen.
- (5) Die Bewertungskriterien ergeben sich aus den Anlagen 2, 3 und 4.

§ 6

Eignungsfeststellung

Die erforderliche Eignung für den jeweiligen Masterstudiengang ist festgestellt, wenn die oder der Bewerber:in mindestens 80 Punkte der zu erreichenden 100 Punkte erzielt hat.

§ 7

Niederschrift

- (1) Über den Ablauf des Verfahrens ist eine Niederschrift anzufertigen, aus der insbesondere Tag und Ort des Feststellungsverfahrens, die von der Auswahlkommission bestimmten Prüfenden, der Name der oder des Bewerber:in, das Ergebnis des Feststellungsverfahrens nach § 5 Absatz 3 und die Begründungen nach § 5 Absatz 1 Satz 2 ersichtlich sein müssen.
- (2) Nach Bekanntgabe des Ergebnisses des Feststellungsverfahrens wird der oder dem Bewerber:in auf Antrag in angemessener Frist Einsicht in die Niederschrift gewährt. Die oder der Vorsitzende der Auswahlkommission bestimmt Ort und Zeit der Einsichtnahme.

§ 8

Bekanntgabe des Ergebnisses

Das Ergebnis des Feststellungsverfahrens wird der oder dem Bewerber:in vom Fachbereich Detmolder Schule für Gestaltung schriftlich mitgeteilt. Ablehnende Entscheidungen sind zu begründen und mit einer Rechtsbehelfsbelehrung zu versehen; über Widersprüche entscheidet die oder der Dekan:in.

§ 9

Wiederholung des Verfahrens

- (1) Bewerber:innen, deren besondere Eignung für die Masterstudiengänge Architektur, Innenarchitektur-Raumkunst, Urban Planning and Sustainable Transformation oder Integrated Design nicht festgestellt worden ist, können frühestens im Rahmen des nächsten Durchgangs erneut an einem Feststellungsverfahren teilnehmen.

- (2) Bewerber:innen, die in einem früheren Eignungsfeststellungsverfahren im ersten Verfahrensschritt die Mindestpunktzahl von 50 Punkte erzielt haben und im Motivationsgespräch gescheitert sind, werden bei einer wiederholten Bewerbung direkt zum Motivationsgespräch zugelassen.

§ 10

Geltungsdauer, Anerkennung

Die Feststellung der besonderen Eignung gilt in der Regel für den auf die Feststellung folgenden Einschreibungstermin. In begründeten Fällen kann die oder der Dekan:in des Fachbereichs Detmolder Schule für Gestaltung die Geltungsdauer verlängern.

§ 11

In-Kraft-Treten und Veröffentlichung

- (1) Diese Ordnung tritt am Tag nach der Veröffentlichung in Kraft. Sie wird im Verkündungsblatt der TH OWL veröffentlicht. Gleichzeitig tritt die Ordnung zur Feststellung der besonderen Eignung für die konsekutiven und nicht konsekutiven Masterstudiengänge in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. Juli 2020 (Verkündungsblatt der TH OWL 2020/Nr. 30) außer Kraft.
- (2) Diese Satzung findet erstmalig Anwendung für Bewerbungsverfahren des Wintersemesters 2024/2025.
- (3) Diese Ordnung wird nach Überprüfung durch das Präsidium der TH OWL und auf Grund des Beschlusses des Fachbereichsrats des Fachbereichs Detmolder Schule für Gestaltung vom 17. April 2024 ausgefertigt.

Lemgo, den 6. Mai 2024

Der Präsident
der Technischen Hochschule Ostwestfalen-Lippe

Prof. Dr. Jürgen Krahl

Hinweis:

Nach Ablauf von einem Jahr nach Bekanntgabe dieser Ordnung können nur unter den Voraussetzungen des § 12 Absatz 5 Nr. 1 bis Nr. 4 Hochschulgesetz NRW Verletzungen von Verfahrens- oder Formvorschriften des Hochschulgesetzes oder des Ordnungs- oder des sonstigen Rechts der Hochschule geltend gemacht werden. Ansonsten ist eine solche Rüge ausgeschlossen.

Umrechnung der Gesamtnote des Bachelorabschlusses

1,0	30 Punkte
1,1	29 Punkte
1,2	28 Punkte
1,3	27 Punkte
1,4	26 Punkte
1,5	25 Punkte
1,6	24 Punkte
1,7	23 Punkte
1,8	22 Punkte
1,9	21 Punkte
2,0	20 Punkte
2,1	19 Punkte
2,2	18 Punkte
2,3	17 Punkte
2,4	16 Punkte
2,5	15 Punkte
2,6	14 Punkte
2,7	13 Punkte
2,8	12 Punkte
2,9	11 Punkte
3,0	10 Punkte
3,1	10 Punkte
3,2	10 Punkte
3,3	10 Punkte
3,4	10 Punkte
3,5	10 Punkte
3,6	10 Punkte
3,7	10 Punkte
3,8	10 Punkte
3,9	10 Punkte
4,0	10 Punkte

Auswahl- und Motivationsgespräch für die Masterstudiengänge Architektur, Integrated Design / Selection and Motivation Talk for the master`s programs Architektur, Integrated Design

Lfd.Nr. / N° _____ Datum / Date: _____ von-bis / time: _____

Bewerbername / Name of the applicant: _____

Prüfer:in: 1 und 2 / Evaluator 1 + 2 _____

1. Warum möchten Sie den gewünschten Masterstudiengang an der TH OWL, FB1, Detmolder Schule für Gestaltung , studieren? / Why do you like to study in the desired master`s program at OWL University of Applied Sciences and Arts, FB1 Detmold School of Design?

Punktzahl/Score					
10	8	6	4	2	0
1	2	3	4	5	6

2. Wodurch können Sie Ihre Motivation belegen, das gewünschte Masterstudium aufzunehmen (Erfahrungen aus dem BA-Studium, Praktika, WBW-Teilnahme, ggf. Arbeitsproben) / How you can emphasize your motivation to start the desired master's program (Experiences from your bachelor study, practice ships, work samples, etc...)

Punktzahl/Score					
10	8	6	4	2	0
1	2	3	4	5	6

3. Welche Erwartungen haben Sie an den gewünschten Masterstudiengang und an den angestrebten Beruf? / What are your expectations to the desired master's program and to the intended profession?

Punktzahl/Score					
10	8	6	4	2	0
1	2	3	4	5	6

Note Bachelor-Abschluss
Grade Bachelor Degree

1,0= 30 Pkt	2,2= 18 Pkt
1,1= 29 Pkt	2,3= 17 Pkt
1,2= 28 Pkt	2,4= 16 Pkt
1,3= 27 Pkt	2,5= 15 Pkt
1,4= 26 Pkt	2,6= 14 Pkt
1,5= 25 Pkt	2,7= 13 Pkt
1,6= 24 Pkt	2,8= 12 Pkt
1,7= 23 Pkt	2,9= 11 Pkt
1,8= 22 Pkt	3,0 bis
1,9= 21 Pkt	4,0= 10 Pkt
2,0= 20 Pkt	
2,1= 19 Pkt	

Ergebnis **BA-Abschluss A** _____

Ergebnis **Portfolio B** _____

Zwischensumme **Vorauswahl A+B** _____

Bewertung **Motivationsgespräch C** _____

Gesamtsumme A – C
(mind. 80 Pkt erforderlich) _____

Prüfer:in 1 / Evaluator 1

Prüfer:in 2 / Evaluator 2

**Auswahl- und Motivationsgespräch für den Masterstudiengang
Innenarchitektur-Raumkunst**

Datum / Date: von-bis / time: Prüfer:in: 1 + 2

Bewerbername:

1. **Motivation:** Warum möchten Sie gerade unseren Masterstudiengang Innenarchitektur-Raumkunst studieren? Was spricht Sie an diesem Studiengang an?

Punktzahl/Score					
10	8	6	4	2	0
1	2	3	4	5	6

2. **Fragestellung:** Erläutern Sie bitte kurz Ihre Eingangsfragestellung. Warum – und wie – möchten Sie diese im Rahmen des Masterstudiengangs bearbeiten?

Punktzahl/Score					
10	8	6	4	2	0
1	2	3	4	5	6

3. **Portfolio:** Erläutern Sie bitte kurz anhand Ihres Portfolios Ihre konzeptionellen Ansätze und Ihre Arbeitsweise.

Punktzahl/Score					
10	8	6	4	2	0
1	2	3	4	5	6

Note Bachelor-Abschluss

1,0= 30 Pkt 2,2= 18 Pkt
1,1= 29 Pkt 2,3= 17 Pkt
1,2= 28 Pkt 2,4= 16 Pkt
1,3= 27 Pkt 2,5= 15 Pkt
1,4= 26 Pkt 2,6= 14 Pkt
1,5= 25 Pkt 2,7= 13 Pkt
1,6= 24 Pkt 2,8= 12 Pkt
1,7= 23 Pkt 2,9= 11 Pkt
1,8= 22 Pkt 3,0 bis
1,9= 21 Pkt 4,0= 10 Pkt
2,0= 20 Pkt
2,1= 19 Pkt

Ergebnis BA-Abschluss A _____

Ergebnis Portfolio B _____

Zwischensumme Vorauswahl A+B _____

Bewertung Motivationsgespräch C _____

Gesamtsumme A – C
(mind. 80 Pkt erforderlich) _____

Prüfer:in 1

Prüfer:in 2

Selection and Motivation Talk for the Master’s program Urban Planning and Sustainable Transformation

Date: _____ time: _____

Evaluator 1 _____ Evaluator 2 _____

Candidate’s Name: _____

1. **Motivation:** Why do you wish to study our Master Program Urban Planning and Sustainable Transformation? What is it that attracts you specifically?

Score					
10	8	6	4	2	0
1	2	3	4	5	6

2. **Research topic:** Please explain briefly your initial statement on your research topic. Why and how do you wish to work on it during your time in the Master Programm UP-ST?

Score					
10	8	6	4	2	0
1	2	3	4	5	6

3. **Portfolio:** Please explain briefly your professional positions, your methods and tools in Urban Planning, using your portfolio as a documentation of your practice.

Score					
10	8	6	4	2	0
1	2	3	4	5	6

Note Bachelor-Abschluss

1,0= 30 Pkt 2,1= 19 Pkt
1,1= 29 Pkt 2,2= 18 Pkt
1,2= 28 Pkt 2,3= 17 Pkt
1,3= 27 Pkt 2,4= 16 Pkt
1,4= 26 Pkt 2,5= 15 Pkt
1,5= 25 Pkt 2,6= 14 Pkt
1,6= 24 Pkt 2,7= 13 Pkt
1,7= 23 Pkt 2,8= 12 Pkt
1,8= 22 Pkt 2,9= 11 Pkt
1,9= 21 Pkt 3,0 bis 4,0
2,0= 20 Pkt = 10 Pkt

Ergebnis BA-Abschluss A _____

Ergebnis Portfolio B _____

Zwischensumme Vorauswahl A+B _____

Bewertung Motivationsgespräch C _____

Gesamtsumme A – C
(mind. 80 Pkt erforderlich) _____

Prüfer:in 1 / Evaluator 1

Prüfer:in 2 / Evaluator 2